

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Kanalsanierung mittels Schlauchliners	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosserarbeiten Rest	1
Ausschreibung Erlanger Augustmarkt 21.08. – 28.08.2025	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nürnberger Straße 24, 26	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Anton-Bruckner-Straße 1	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2025	2
Bekanntmachung über die Schulanmeldung	3
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hüttendorf	4
Jagdgenossenschaft Frauenaurach und Neuses: Einladung zur Versammlung 2025	4
Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn: Einladung zur Verbandsversammlung 2025	4
Versammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft Hüttendorf	5
Sitzungskalender	5

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Kanalsanierung mittels Schlauchliners

Maßnahme: Grabenlose Kanalsanierung 2024

Ausführungszeitraum: 01.05.2025 bis 31.03.2026

Vergabenummer: 24_VOB_076

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/524833>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosserarbeiten Rest

Maßnahme: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Ausführungszeitraum: 22.04.2025 bis 16.05.2025

Vergabenummer: 3180_3_KuBiC

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/524710>

Ausschreibung Erlanger Augustmarkt 21.08. – 28.08.2025

Der „Erlanger Augustmarkt“ auf dem zentralen Schloßplatz erfreut sich großer Beliebtheit in Erlangen und Umgebung. Vor allem das

besondere Angebot und die persönliche Beratung vor Ort sind ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 bis 18:30 Uhr

Samstag 9:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag 11:00 bis 20:00 Uhr

Vor allem Haushaltswaren, heimische Handwerkserzeugnisse und Produkte des Kunstgewerbes zeichnen den Traditionsmarkt aus. Aber auch der Verkauf von Kleidung, Schmuck oder kulinarischen Spezialitäten ist möglich. In beschränktem Ausmaß werden auch Imbiss- und Ausschankbetriebe zugelassen. Wenn Sie als Aussteller*in teilnehmen möchten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Augustmarkt sind bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2025 ausschließlich mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular und allen ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, zu richten. Der Bewerbungsvordruck, die Marktsatzung, die Marktgebührensatzung und die Vergaberichtlinien sind unter www.erlangen.de/markt abrufbar.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Zulassungen mit Warensortiment, Standplatz etc. erfolgen per Bescheid durch das Liegenschaftsamt. Eine Gewähr, dass die Durchführung der Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Das Liegenschaftsamt behält sich ausdrücklich vor, Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich der Standgröße und des Sortiments vorzunehmen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nürnberger Straße 24, 26

Für das Bauvorhaben „Teilung der Verkaufsfläche EG und 1. OG des Geschäftshauses Nürnberger Str. 24-26, in 91052 Erlangen auf dem Grundstück Nürnberger Straße 24, 26, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1043/3, 1044, 1044/1, 1045“ wurde mit Bescheid vom 03.02.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-1056-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Anton-Bruckner-Straße 1

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einzelhauses mit insgesamt 26 Studentenapartments und 7 Stellplätzen auf dem Grundstück Anton-Bruckner-Straße 1, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1742/6“ wurde mit Bescheid vom 28.01.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-1049-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer- Feigel-Heindel-Stiftung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von..... 81.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 56.900,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von..... 24.200,-- €
2. im Finanzhaushalt
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 81.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 56.900,-- €
und dem Saldo von..... 24.200,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Erlangen, den 23.01.2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Janik

Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stiftungen gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO eingesehen. Sie enthält keine rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei (Nägelsbachstraße 40, 1. Stock, Zimmer 118) an Werktagen außer Mittwoch und Samstag von 8.30 – 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 – 15.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit.

Erlangen, den 31. Januar 2025

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet jedes Jahr im März statt. Das genaue Datum und den jeweils persönlichen Termin teilt die zuständige Grundschule den Erziehungsberechtigten direkt oder über die Kindertagesstätten mit.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an dem für die Schuleinschreibung festgelegten Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die danach bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5)

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Kinder, die zwischen dem 01. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, befinden sich im Einschulungskorridor. Der Beginn der Schulpflicht kann für diese Kinder um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Kinder im Einschulungskorridor durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus.

Durch die Einschätzung der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten wichtige Informationen zum Entwicklungsstand, einem etwaigen Förderbedarf des Kindes und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule. Die bereits vorhandenen Einschätzungen durch die Kindertageseinrichtung und die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamts werden so aus schulischer Sicht vervollständigt.

Erziehungsberechtigte müssen die Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, der Grundschule bis zum 10. April schriftlich mitteilen.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember geboren wurden und im Jahr der Einschulung das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01. Januar geboren wurden und im Schuljahr der Einschulung das sechste Lebensjahr vollenden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Die Schuleingangsuntersuchung wird im Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt durchgeführt. Hierfür erhalten die Erziehungsberechtigten ein persönliches Einladungsschreiben.
- Die Schuleingangsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und damit für alle künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler Pflicht. Sie dient dazu, den Entwicklungsstand des Kindes insbesondere im Hinblick auf den Schulbesuch festzustellen.
- Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bestätigung ausgestellt. Diese Bestätigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6
Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstr. 51
Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5
Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstr. 21
Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstr. 32
Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstr. 16
Grundschule Erlangen-Frauenaurach, Keplerstr. 1
Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompropststr. 6
Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Str. 20
Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestr. 10
Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Str. 22
Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistr. 1
Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6
Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplatz 2
Grundschule Erlangen-Mönauschule, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Erlangen, Liegnitzer Straße 24,
Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige
Entwicklung, Schenkstraße 113
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister
STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT ERLANGEN
Birgit Zwingel, Schulamtsdirektorin
Fachliche Leitung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hüttendorf

am Freitag den 14.03.2025 um 19:30 Uhr, im Landgasthof „Popp“,
Hüttendorfer Straße 1, 91056 Erlangen-Hüttendorf.
Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossenschaftsmitglieder
wird hierdurch gebeten.

Folgende Punkte sind vorgesehen als Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, so wie die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes aus dem Jahr 2024.
2. Bericht des Schriftführers vom Wirtschaftsjahr 2024.
3. Kassenbericht vom Jahr 2024, anschließend Bericht der beiden Kassenprüfer.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für 2025.

5. Die Jagdgenossen werden gebeten, eventuelle Grundstückszukaufe oder Verkäufe beim Jagdvorsteher anzuzeigen, damit der Jagdkataster immer auf dem aktuellsten Stand geführt und bei Bedarf korrigiert werden kann.
 6. Neuwahl der Vorstandschaft
 7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge, sowie Sonstiges
- Die Jagdversammlung findet im nicht öffentlichen Rahmen statt.
Der Jagdvorsteher
Manfred Käppner

Jagdgenossenschaft Frauenaurach und Neuses: Einladung zur Versammlung 2025

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frauenaurach und Neuses werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am 11.03.2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Neuses (Hirtengang 3, 91056 Erlangen) statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Schriftführers und Kassenprüfers
 3. Bericht der beiden Kassenprüfer mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft
 4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 5. Die Jagdgenossenschaftsmitglieder werden gebeten, eventuelle Katasterveränderungen beim Jagdvorstand anzuzeigen
 6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Die Versammlung ist nicht öffentlich.
Thomas Fiedler

Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn: Einladung zur Verbandsversammlung 2025

Die Verbandsversammlung 2025 findet am Freitag, 07. März 2025 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Kriegenbrunn statt.
Alle Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht, Jahresabschluss 2024 (Bericht des Verbandsvorstehers, Protokoll der letzten Verbandsversammlung, Kassenbericht)
 3. Entlastung des Verbandsvorstandes für das Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Zustimmung des Revisionsamts der Stadt Erlangen
 4. Vorstellung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025
 5. Information und Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung von Verbandswegen durch die Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG.
 6. Informationen zum Verbandswald
 7. Informationen zum Bodenzwischenlager
 8. Sonstiges, Wünsche, Anträge
- Die Kassenbücher und Kassenunterlagen liegen in der Zeit vom 15.02.2025 bis zum 05.03.2025 beim Kassier zur Einsicht aus.

Wir bitten Sie Änderungen der Eigentumsverhältnisse bei Verbandsgrundstücken, Bankverbindungen sowie Adressdaten dem Verbandsvorsteher mitzuteilen.

Versammlungsteilnehmer, welche ein Verbandsmitglied vertreten, haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, die sie berechtigt an der Versammlung teilzunehmen und mit abzustimmen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

gez. Walter Egelseer
Verbandsvorsteher

20. Februar 2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss /
Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC-Beirat
Ratssaal, Rathaus

25. Februar 2025

Ortsbeirat Eltersdorf
Egidienhaus Eltersdorf, Eltersdorfer Straße 32
Stadtrat

27. Februar 2025

Ratssaal, Rathaus

Versammlung der Flurbereinigungsge- nossenschaft Hüttendorf

Sehr geehrte Mitglieder,
im Namen der Vorstandschaft lade ich Sie zu unserer Jahreshaupt-
versammlung am Donnerstag den 27.03.2025 um 19.30Uhr im
Gasthaus Schäfer recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2024
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Grabenverkauf
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Volleth
Vorstand

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

- 13. Februar 2025** Jugendhilfeausschuss
Ratssaal, Rathaus
- 18. Februar 2025** Stadtteilbeirat Süd
Otfried-Preußler-Schule, Stintzingstraße 22
- 19. Februar 2025** Ältestenrat
Konferenzraum, 14. Obergeschoss, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2025
Donnerstag, 20. Februar 2025, 11:00 Uhr